

Anlage 8 zur Vorlage 375/2013

Kurzübersicht über die Neubefunde zum Tübinger Rathaus

Ein Keller aus der Pfalzgrafenzeit unter dem nördlichem Teil des EG

Die Neufundamentierung der Freistütze im nördlichen Teil des EG machte eine begleitende bauarchäologische Untersuchung erforderlich. Zur Ermittlung der Fundamenttiefe war hier ein Sondagraben angelegt worden, der überraschende Befunde zutage förderte.

Wichtigste Neuerkenntnis ist ein **Keller** der sich **unter der nördlichen Außenzone** des Rathauses erstreckt. Von ihm konnte im Graben die **südliche Wandseite** aufgedeckt

werden, die **mit 1,25 m Stärke** eine überraschende Wandstärke aufweist. Die

Wandstärke des einst über der Kellerwand aufgehenden Mauerwerks betrug noch immer etwa 1 m und entspricht damit vermutlich der Stärke der nördlichen, massiven

Außenwand des bestehenden Rathaus-EG. In Zusammenhang mit dem Abbruch des

aufgehenden Mauerwerks im Süden wurde auch der ältere Keller zugeschüttet. Das unter das Fundament der Freistütze von 1435 reichende Verfüllungsmaterial beinhaltet vor allem keramisches Fundmaterial, das frühestens im 15. Jahrhundert in den Boden gekommen

sein kann. Die Baugruben für das Punktfundament unter der Freistütze sowie für das

Streifenfundament unter dem südlich folgenden Querbund schneiden nicht nur die

Kellerverfüllung, sondern auch die darüber befindliche Planierschicht. So weist alles darauf

hin, dass die **Kellerverfüllung** zur **baulichen Aufbereitung des Baugrundes** gehörte.

Die über der Kellerverfüllung angetroffene, teils über 5 cm starke Planierschicht entspricht vom Material her dem anstehenden Untergrund und könnte darauf hindeuten, dass für das EG des neuen Rathauses von 1435 südlich noch etwas Hang abgegraben wurde.

Da sich entlang der Nordwand des EG sich keine Baugrube ist in Erwägung zu ziehen, dass

die bestehende Außenwand mit der nördlichen Wandseite des aufgegebenen Keller

identisch ist, also noch zum Vorgängerbau gehört. Auch hinsichtlich der Größe und

Position der angrenzenden Kelleranlagen gewinnt diese Überlegung an Wahrscheinlichkeit,

zumal sich hierin auch schlüssig der leichte Knick im Grundriss des Rathauses erklären würde.

Aufgrund der archivalischen Quellenlage besteht die Möglichkeit, dass der Keller zu dem

Haus gehörte, das die Stadt am 28. Mai 1433 der Tübinger Bürgersfrau Wertraut

Haringstein für 30 Pfund Heller abgekauft hatte, um an dessen Stelle das neue Rathaus zu

bauen. Allerdings existiert noch ein zweiter, vorrathauszeitlicher und heute noch

erhaltener Keller so dass die Zuordnung nicht sicher ist.

Die Entstehungszeit des Kellers ist ebenfalls unklar. Die **Mauerwerksstruktur des aufgedeckten Mauerwerks sowie die Lehmörtelbindung** können als **Indikatoren für eine Entstehung in Pfalzgräflicher Zeit (13. Jh.)** angesehen werden.

Neubefunde zum Rathaus“neubau“ von 1435 ff.

EG

- EG war keine durchgängige Halle, sondern in drei durch Wände unterteilte, nach Osten wohl geöffnete Säle jeweils mit zentraler Freistütze.
- die dreiseitig umschlossenen „Säle“ in den südlichen Querzonen dienten wohl als Markträume (z.B. Metzger und Bäcker).
- die nördliche Querzone (mit der erhaltenen Originalsubstanz) diente zugleich als Durchfahrt zu dem 1435 noch nicht überbauten Hof(?)bereich westlich des Rathauses.
=> städtebaulich völlig andere Situation, da das Rathaus auch hier eine (im Vergleich zur Marktseite allerdings merklich schlichtere) Sichtseite ausbildete.
- Bei Errichtung des Salzhausanbaus 1548 wurde die opulente Segmentbogenöffnung an nördlichen Ende der Westseite eingefügt. In der südlichen Hälfte konnte jüngst ein breiter, flach mit Holzbohlen überdeckter Treppenabgang zum Gewölbekeller unter dem Salzhaus teilweise freigelegt werden. In der nördlichen Hälfte unter dem Bogen wurde die in westliche Richtung schräg nach unten führende Zufahrt zum EG des Salzhauses angetroffen. Der Bodenbelag der Zufahrt bestand aus Backsteinen.

2.OG

- Hier konnte die Grundrissrekonstruktion von 1435 verfeinert werden. Hinzu kommt - wie bereits vermutet, nun aber nachgewiesen - ein kleiner, von Holzbohlen umschlossener Raum, der innerhalb der westlichen Längszone nördlich an den ehemaligen großen „Öhrn“ anschloss und über den bereits erkannten Mittellängsflur zugänglich war.

3.OG

Auch hier konnte durch Mithilfe des Stadtarchivs die Rekonstruktion des Grundrisses zum Zeitpunkt der Aufstockung 1495 (1494/95 d) vervollständigt werden. Als Schlüssel zur Lösung einiger offenen Fragen erwies sich ein Grundrissplan von 1822, der - inzwischen nachweislich – das 3.OG mitsamt Hofgerichtsaaal noch weitgehend unverfälscht im Zustand der Bauzeit 1495 wiedergibt. Demnach befand sich im Nordwesten tatsächlich

eine weitere Stube, auf die schon die Ausprägung des Fachwerks hingedeutet hatte. Zwischen dieser Stube und der heute zweigeteilten Bohlenstube im Nordosten befand sich eine Küche, deren im Grundrissplan von 1822 eingezeichneter Rauchschlot sich in Form von Wechselbalken im Dachgebälk nachweisen ließ. Die Ausformung und Größe des Deckendurchlasses weist ihn der Bauphase 1495 zu. Zudem fand sich – ebenfalls genau an der Stelle wie im Plan von 1822 eingezeichnet – der Deckendurchlass für den Treppenaufgang vom 3.OG ins 1.DG, welcher der nordwestlichen Stube vorgelagert war. Die beiden östlichen, zwischen Hofgerichtssaal und nordöstlicher Stube eingerichteten Räume, über denen historisierende Stabfelderdecken angetroffen wurden, wurden demnach erst nach 1822 hier angelegt. Sie könnten im Zuge der Umgestaltung der Fassade 1876 entstanden sein. Zuvor gehörte der Bereich zu einem in voller Gebäudebreite durchgängigen Saal, der von der Größe her an den Öhrn von 1435 im darunterliegenden Stockwerk erinnert.

1.DG

Die Öffnung der Decke über dem südöstlichen Eckbereich des 1.DG brachte eine einst mit ockerfarbener Balkenverbreiterung auf weißem Grund gefasste Dielendecke zum Vorschein. Völlig überraschend fanden sich an der Unterseite der bemalten Dielen aufgeklebte (?) Zettel mit Ortsnamen aus dem Tübinger Amt vor, die wohl noch im 16.Jh. gedruckt wurden. Ganz offenkundig diente der nun auch baulich nachgewiesene Raum im 16. Jh. als eine Art Registratur, Archiv oder beides.

Oberndorf, den 25. 9. 2013

Tilmann Marstaller M.A.